

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Ordnungsamt in der Stadt Bern einführen

In der Stadt Bern gibt es immer mehr herumliegenden Dreck, immer mehr Leute werfen ihre Abfälle einfach achtlos auf den Boden.

Dieser Zustand animiert zur Nichteinhaltung von weiteren Vorschriften und Gesetzen (Schmierereien etc.)

Die progressive Verslummung und Kriminalisierung unserer Stadt, hat Auswirkung auf die Attraktivität in allen Bereichen wie Wohnen, Einkaufen, Tourismus, Wirtschaft etc.

Wir wollen und können uns das nicht mehr leisten.

In diversen deutschen Städten wie Köln, Frankfurt usw. ist aus den gleichen Gründen ein „Ordnungsdienst“ unterwegs, der die Einhaltung der Vorschriften und Gesetze durchsetzt. Die Ordnungshüter sind ähnlich wie der Verkehrsdienst organisiert. Es werden Ordnungsbussen verteilt für Abfallentsorgung auf öffentlichen Plätzen und Strassen, wegwerfen von Zigarettensummeln, wildes Plakatieren in Lauben, Strassen und an Hauswänden, Anbringen von Graffiti, Missachtung von Verkehrsregeln in Fussgängerzonen usw.

In diesem Zusammenhang beauftragen wir den Gemeinderat, in der Stadt Bern ein Ordnungsamt nach deutschem Vorbild (mit täglichen Patrouillen im Stadtzentrum) einzuführen.

Bern, 6. September 2007

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof), Peter Bühler, Philippe Müller, Dolores Dana, Markus Kiener, Yves Seydoux, Pascal Rub, Christian Wasserfallen, Ueli Haudenschild, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Weil, Simon Glauser, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer sauberen Stadt bewusst. In diesem Sinne sind die städtischen Fachleute bestrebt, alles Mögliche zu unternehmen, um die Stadt sauber zu halten. Deren Bemühungen laufen auf mehreren Ebenen: Sie reinigen intensiver und gezielter als noch vor einigen Jahren, sie entsorgen häufiger und versuchen, mittels Sensibilisierungskampagnen an das Verantwortungsbewusstsein der breiten Bevölkerung zu appellieren.

Das Ziel, die Stadt sauber zu halten, ist aber immer schwieriger zu erreichen. Dies zeigen auch Erfahrungen anderer Schweizer Städte. Für diesen bedauerlichen Umstand sind im Wesentlichen zwei Elemente verantwortlich: Zum einen nimmt die Abfallmenge generell stark zu. Zum anderen muss festgestellt werden, dass das Verantwortungsbewusstsein für eine saubere Stadt in der Bevölkerung wie auch unter den Gästen unserer Stadt tendenziell abnimmt. Immer häufiger werden kleinere und grössere Abfälle sorglos auf den Boden geworfen. Dies führt dazu, dass es oftmals bereits 30 Minuten nach einem Reinigungsdurchgang wieder schmutzig ist.

Im Wissen um die Problematik ist der Gemeinderat bereit, die Anstrengungen für eine saubere Stadt nochmals zu verstärken und hat auf den Frühling 2008 eine Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ ausgelöst, welche auf 3 Säulen basiert:

- *Prävention und Sensibilisierung*: Damit soll ein Philosophiewechsel hin zu mehr Eigenverantwortung von Bevölkerung, Gewerbe und Veranstaltungen angestrebt werden;
- *Reinigung*: Das Dienstleistungsangebot soll gezielt und punktuell optimiert und ausgebaut werden (Pilotphase 2008);
- *Repression*: Die Möglichkeiten des kantonalen Rechts zum Erteilen von Abfallbussen sollen ausgeschöpft werden, da ein Teil der Bevölkerung als präventionsresistent eingeschätzt werden muss. In diesem Rahmen wird nach der EURO 08, das Einverständnis der Kantonspolizei vorausgesetzt, ein Pilotprojekt zur Verstärkung der Repression gestartet.

Grundsätzlich liegt das Erlassen von Ordnungsbussen in der Hoheit der Kantone. Dies bedeutet, dass der Kanton diese Aufgabe an die Stadt Bern vertraglich delegieren muss, sofern die Stadt Bern in diesem Bereich tätig werden soll. Bei Widerhandlungen, welche sich auf städtisches Recht stützen, sind bereits heute die Mitarbeitenden der Orts- und Gewerbe Polizei legitimiert, Anzeigen zu erstatten. So wird die Orts- und Gewerbe Polizei beispielsweise gestützt auf das neue Reglement vom 16. Mai 2004 über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement; RR; SSSB 722.51) ab sofort „Wildes Plakatieren“ in der Innenstadt kontrollieren und wenn notwendig zur Anzeige bringen. Polizeiliche Massnahmen gegen das Anbringen von Graffiti und die Missachtung von Verkehrsregeln in Fussgängerzonen liegen mit Police Bern jedoch ausschliesslich in der Kompetenz der Kantonspolizei.

Zudem existiert das von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ins Leben gerufene Projekt PINTO, welches sich insbesondere für Prävention, Intervention und Toleranz im öffentlichen Raum einsetzt. So fordert PINTO beispielsweise Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Raums auf, Verhaltensregeln einzuhalten, damit die Parkanlagen, Plätze und Strassen ihre Attraktivität behalten. Allerdings verfügen die PINTO-Mitarbeitenden über keine polizeilichen Kompetenzen.

Soweit die Orts- und Gewerbe Polizei legitimiert ist, wird von den Mitarbeitenden jeweils Anzeige erstattet. Neben der Kantonspolizei und der Präsenz von PINTO im öffentlichen Raum führen auch die Mitarbeitenden der Orts- und Gewerbe Polizei täglich Kontrollen im Aussen dienst und Patrouillen durch. In diesem Sinne weisen PINTO und die Orts- und Gewerbe Polizei bereits heute viele Parallelen zu einem Ordnungsamt auf.

Im Übrigen weist der Gemeinderat noch darauf hin, dass der Begriff „Ordnungsamt“ sehr unterschiedlich ausgelegt und verwendet wird. Die Kompetenzen weichen je nach Bundesland stark voneinander ab. So haben die Mitarbeitenden mancher Ordnungsämter höchstens die Kompetenz zum Ablesen von Gas- und Wasserzählern; in anderen Bundesländern hingegen dürfen sogar Zwangsmassnahmen zur Feststellung der Personalien angewendet werden.

Der Gemeinderat wird den im Rahmen der Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ geplanten Repressionsversuch sorgfältig auswerten und anschliessend über die gebotenen weiteren Schritte entscheiden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Ein Ausbau der Kontroll- und Vollzugstätigkeit würde eine Aufstockung des Personals von PINTO und der Orts- und Gewerbepolizei bedeuten. Dies hätte eine Erhöhung der Personalkosten zur Folge.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. März 2008

Der Gemeinderat